

# BZB<sup>plus</sup>

Eine Publikation der BLZK und KZVB

3G

Wunsch und  
Wirklichkeit





**Duo Med** Group INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Ihr Dental-Depot In Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!  
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

## So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

### Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?  
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?  
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?  
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



\*Alle Preise zzgl. ges. MwSt  
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.  
Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

#### Castellini Skema 5 NEU

Grundgerät mit 1 x Luftmikromotor, 1 x Turbinenanschluss, 1 x Luft/Wasser-Spritze

Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €  
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestückungen der  
Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

#### Siemens M1 Austauschaktion

Geralüberholte Siemens M1  
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1  
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1  
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 980,- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter  
Castellini Fachhändler  
Service und Reparatur



CASTELLINI

# Wissen ist Macht



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wissen ist Macht – das gilt auch für die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-RL). Sie gilt als weitreichendste Änderung des Bema seit der Einführung der befundorientierten Festzuschüsse. Gut, dass im SGB V für 2021 und 2022 die Budgetbeschränkungen aufgehoben wurden und damit jede PAR-Behandlung vollständig vergütet wird. Der Änderung entsprechend hoch ist der Informationsbedarf in den Praxen.

Die exakte Umsetzung der PAR-RL ist von entscheidender Bedeutung für deren Erfolg – sowohl zahnmedizinisch als auch wirtschaftlich. KZVB und BLZK haben das erkannt und ihre Mitglieder bereits unmittelbar nach Inkrafttreten der PAR-RL am 1. Juli 2021 umfassend informiert. Pandemiebedingt waren zunächst leider keine großen Präsenzveranstaltungen möglich. Doch mit virtuellen Formaten wurden bereits über 10.000 Teilnehmer erreicht.

Der 62. Bayerische Zahnärztetag war die erste Großveranstaltung nach der Lockerung der Kontaktbeschränkungen und stand ebenfalls ganz im Zeichen der PAR-Therapie. Entsprechend hoch war das Interesse. Der Kongress war bereits mehrere Wochen im Voraus ausgebucht. Es ist äußerst erfreulich, dass die bayerischen Zahnärzte alles dafür tun, um ihren Patienten eine PAR-Therapie auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand anbieten zu können. Einmal mehr zeigt sich, dass es dafür keine gesetzliche Fortbildungspflicht braucht.

Auch nach dem Zahnärztetag unterstützen KZVB und BLZK ihre Mitglieder bei der korrekten Erbringung der neuen PAR-Leistungen. Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang die Online-Fortbildungsserie der eazf „Alles zur PAR“, die am 27. Oktober begonnen hat und sich bis ins Frühjahr 2022 erstrecken wird (siehe Seiten 10 und 11). Prof. Dr. Johannes Einweg, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich für das Konzept und sein Engagement danken darf, zum Programm: „Die Fortbildung kommt zu Ihnen! Genießen Sie **„Alles zur PAR“**. Die Referenten sind Hochschullehrer, niedergelassene Kollegen, Standespolitiker und erfahrene Dentalhygienikerinnen. Die Vorträge sind direkt umsetzbar im Praxisalltag – für ZFA, DH, Zahnärztin und Zahnarzt. Nutzen Sie dieses Angebot, das Ihnen die PAR-Behandlung enorm erleichtern wird!“

Ihr

Christian Berger  
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

## Inhalt

3G: Wunsch und Wirklichkeit	4
Bayerischer Zahnärztetag	6
Auszahlung des Pandemiezuschlags	7
Virti-Talk	8
FVDZ: Dr. Öttl im Bundesvorstand	9
Fortbildung: Alles zur PAR	10
Kurzmeldungen	12
Mitgliederbefragung von BLZK/KZVB	13
Nachhaltigkeit in der Zahnarztpraxis	14
Starthilfe für junge Zahnärzte	16
Hygienepauschale verlängert	17
Wegweiser: Ansprechpartner für ZFA	18
eazf Fortbildungen	20
So erreichen Sie BLZK und eazf	22
Impressum	23



# 3G

## Wunsch und Wirklichkeit

3G, 3G+ und sogar 2G – der Druck auf Ungeimpfte wächst. Restaurant, Friseur oder Fitnessstudio – das ist nur noch möglich, wenn man einen Impf- oder Testnachweis vorlegen kann. Doch wie sieht es bei Arzt- oder Zahnarztterminen aus?

Diese Frage stellte der Bayerische Rundfunk (BR) dem KZVB-Vorsitzenden Christian Berger. Hintergrund war eine Recherche, derzufolge immer mehr Praxen die 3G-Regel anwenden. Dabei stützen sich die Praxisinhaber auf ihr Hausrecht. „Der Hauptgrund ist der Schutz der Patienten, die sich nicht gegen Corona impfen lassen können“, zitiert der BR zwei Orthopäden aus der Nähe von Augsburg. Ungeimpften Patienten bieten sie einen Test in der Praxis an. Doch was ist, wenn der Patient dies ablehnt? Die Rechtslage ist zumindest

im Bereich der Vertrags(zahn)medizin eindeutig: Es besteht eine Behandlungspflicht unabhängig vom Test- oder Impfstatus des Patienten.

### „Wir helfen jedem“

Darauf wies auch KZVB-Chef Berger gegenüber dem BR hin: „Wir helfen jedem. Es gibt keine Diskriminierung. Weder nach Hautfarbe, Geschlecht oder Impfstatus. Wenn ein Arzt oder Zahnarzt die Behandlung deshalb ablehnt, kann er im schlimmsten Fall wegen unterlassener Hilfeleistung belangt werden“. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung teilt diese Rechtsauffassung: „Ärzte können eine Behandlung nicht von der Einhaltung der 3G-Regel abhängig machen“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme.

Ähnlich äußerte sich das bayerische Gesundheitsministerium. Auch die Bundeszahnärztekammer und die Bundes-KZV haben sich mittlerweile zu 3G positioniert: „Zahnärztinnen und Zahnärzte sind als Heilberuf zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit verpflichtet. Es würde eben dieser Berufspflicht widersprechen, wenn die Behandlung von Patientinnen und Patienten willkürlich abgelehnt wird. Das wäre dann der Fall, wenn ganze Bevölkerungsgruppen – zum Beispiel Ungeimpfte oder nicht Getestete – von der Behandlung ausgeschlossen würden.“

### Testung in Praxen ist möglich

Doch ist die Diskussion damit beendet? Die KZVB erreichen aktuell viele Anfra-

gen, wie man mit Test- und Impfverweigerern umgehen soll. Das Auslaufen der kostenlosen Bürgertests am 11. Oktober hat die Situation verschärft. Christian Berger rät zu Diplomatie: „Natürlich wäre eine 3G-Regelung gerade für planbare Behandlungen wünschenswert. Aber darüber entscheidet der Gesetzgeber. Man sollte ungeimpften Patienten klarmachen, dass sie nicht nur ihre eigene Gesundheit gefährden, sondern auch die ihrer Mitmenschen. Das gilt in besonderer Weise für Zahnärzte und deren Mitarbeiter, die bei der Behandlung zwangsläufig Aerosolen ausgesetzt sind. Selbstverständlich können Zahnärzte ihren Patienten einen Antigentest in der Praxis anbieten – sei es als Selbstzahlerleistung oder als kostenlosen Service vor aufwändigeren Behandlungen.“ Weitere Informationen zu Testungen in der Praxis finden Sie auf [kzvb.de](http://kzvb.de) und [blzk.de](http://blzk.de). Bereits im September appellierten BLZK und KZVB gemeinsam an alle Umgeimpften, ihre Entscheidung nochmal zu überdenken.

### Spezielle Behandlungstermine

Sinnvoll und rechtlich zulässig sind auch spezielle Behandlungstermine für ungeimpfte oder ungetestete Patienten. „Wir bestellen sie am Ende des Behandlungstages ein und sorgen dafür, dass sie nicht mit anderen Patienten in Kontakt kommen. Außer mir ist nur noch eine ZFA anwesend, die selbstverständlich geimpft ist. Wir achten besonders genau auf die Einhaltung aller vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen. Das Behandlungszimmer wird danach ausgiebig



„Eine generelle 3G-Regel ist in Zahnarztpraxen nicht zulässig“, das stellte der KZVB-Vorsitzende Christian Berger im BR-Interview klar. Dennoch wäre es seiner Ansicht nach wünschenswert, dass zumindest vor planbaren Behandlungen ein Schnelltest durchgeführt werden darf, wenn der Patient keinen Impfnachweis vorlegen kann oder will.

gelüftet und gründlich desinfiziert“, berichtet der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

### Pandemiezuschlag und Hygienepauschale

Die zahnmedizinische Versorgung ungeimpfter und ungetesteter Patienten bleibt in jedem Fall eine Herausforderung für die kommenden Wochen und Monate, insbesondere dann, wenn die Inzidenzzahlen wieder steigen. Doch anders als zu Beginn der Pandemie ist die überwiegende Mehrheit der Zahnärzte und ZFA

in Bayern mittlerweile selbst geimpft. Auch Schutzausrüstung ist ausreichend verfügbar.

Für die gestiegenen Hygienekosten erhalten die bayerischen Zahnärzte noch im vierten Quartal einen Pandemiezuschlag, der auf Bundesebene mit dem GKV-Spitzenverband verhandelt wurde (siehe Seite 7). Bei GOZ-Leistungen kann die Hygienepauschale bis zum 31. Dezember weiterhin abgerechnet werden (siehe Seite 17).

**Leo Hofmeier**

**Dentalgold Dentalgold Dentalgold**

**Edelmetallhandel M. Helis**

Anzeige

## Beim Dentalgold jetzt kein Geld mehr verschenken

Bisher wird beim Recycling von Zahngold oft nur ein fixer Durchschnittswert des Materials als Goldanteil angegeben und entsprechend wenig ausbezahlt. Beim Edelmetallhandel Helis ist das anders: Die Firma verfügt über einen hochwertigen Induktionsofen und schmelzt das Material homogen und gleichmäßig. Und mit neuester Analysetechnik (Röntgenfluoreszenzspektrometer) wird eine genaue Aufistung der einzelnen Edelmetallelemente in Prozentwerten sichergestellt und der exakte Goldwert auch wirklich ausbezahlt.

Zusätzlich hat man die Möglichkeit, beim Schmelzen und bei der Analyse direkt mit dabei zu sein.

Matthias Helis: „Durch unsere faire Bestimmung des Goldgehalts kann man einen höheren Erlös erzielen, denn wir bezahlen den tatsächlichen Goldanteil.“ Die Barauszahlung erfolgt nach dem aktuellen Tageskurs.

Ein persönliches Gespräch in der Praxis sowie ein kostenloser Vorort-Abholservice sind möglich.

Information und Terminabsprache: Tel. 089 / 70 90 79 65, Fax 089 / 7 00 49 74, E-Mail [m-helis@t-online.de](mailto:m-helis@t-online.de)

# Enormes Potenzial

## Wirtschaftliche Aspekte der PAR-Richtlinie



Der 62. Bayerische Zahnärztetag stand ganz im Zeichen der Parodontologie. Aus gutem Grund: Schließlich ist am 1. Juli 2021 die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen in Kraft getreten. Und davon profitieren sowohl die Patienten als auch die Zahnärzte.

„Die PAR-Richtlinie eröffnet den Praxen neue wirtschaftliche Perspektiven“, betonte der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott in seinem Grußwort bei der Eröffnung des Zahnärztetages. Eines sei dabei aber entscheidend: die exakte Umsetzung der Richtlinie. Schott appellierte an die Kollegen, sich genau an die Vorgaben der KZVB zu halten und nicht den Ratschlägen „selbst ernannter Abrechnungsexperten“ zu folgen. Er verwies auf die zahlreichen Informationsangebote der KZVB wie die Virtinare, Artikel und Interviews in den Publikationen sowie FAQ auf der Internetseite, die fortlaufend aktualisiert werden.

Unter Federführung von Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner hat die KZVB zudem ein Abstract erstellt, das alle bislang vorliegenden Informationen zur PAR-Richtlinie zusammenfasst. Die Teilnehmer des Zahnärztetages konnten es sich in gedruckter Form am Stand der Bayerischen Zahnärzte abholen. Für alle anderen Interessierten



Die Teilnehmer des Zahnärztetages konnten sich ein gedrucktes Exemplar der KZVB-Broschüre zur neuen PAR-Richtlinie am Stand der Bayerischen Zahnärzte abholen. Für alle anderen Interessierten steht sie im internen Bereich von [kzvb.de](http://kzvb.de) als Download zur Verfügung.

steht das Abstract im internen Bereich von [kzvb.de](http://kzvb.de) als Download zur Verfügung.

### Qualitätssicherung und Dokumentation

Aktuelle Informationen zur Abrechnung der PAR-Leistungen gab es natürlich auch beim Zahnärztetag. Dr. Georg Bach aus Freiburg hielt einen aufschlussreichen Vortrag zum Thema „Die neue PAR-Richtlinie in der GKV“. Bei den neuen Bemaßpositionen für die PAR-Behandlung ist wie bei allen GKV-Leistungen die korrekte Dokumentation von entscheidender Bedeutung für die rechtssichere Abrechnung.

Deshalb bot die KZVB zu diesem Thema einen weiteren Vortrag beim Zahnärztetag an. Dr. Rüdiger Schott und Nikolai Schediwy, Geschäftsführer der KZVB sowie Leiter des Geschäftsbereichs Qualität,

fassten in 90 Minuten zusammen, worauf es bei der Qualitätssicherung und der Dokumentation ankommt.

Damit die bayerischen Zahnärzte auch wissenschaftlich auf dem neuesten Stand in Sachen PAR-Therapie bleiben, konnten sie beim Bayerischen Zahnärztetag ein umfangreiches Vortragsprogramm absolvieren. Weitere Beiträge über den 62. Bayerischen Zahnärztetag erscheinen in den BZB-Ausgaben 11/2021 und 12/2021.

Auch nach dem Zahnärztetag können die bayerischen Zahnärzte ihr Wissen zur PAR-Behandlung vertiefen, unter anderem mit der Online-Fortbildungsserie „Alles zur PAR“, die die eazf unter Federführung von Prof. Dr. Johannes Einwag konzipiert hat (siehe Seiten 10 und 11).

**Redaktion KZVB**

# Hoher Bürokratieaufwand

**GKV-Pandemiezuschlag wird Ende des 4. Quartals ausbezahlt**

Die Corona-Pandemie sorgt bekanntlich für höhere Hygienekosten in den Praxen. In der PKV gibt es deshalb seit Längerem eine Hygienepauschale (siehe Seite 17). Am 17. März 2021 haben die Bundes-KZV und der GKV-Spitzenverband eine Vereinbarung zur pauschalen Abgeltung der Pandemiekosten bei vertragsärztlichen Leistungen abgeschlossen (Pandemiezuschlag).

Insgesamt stellen die Krankenkassen 275 Millionen Euro zur Verfügung – davon gut 41 Millionen Euro für Bayern. Der damit einhergehende bürokratische Aufwand für die KZVB war aber gewaltig. Der Gesamtbetrag wurde nämlich nicht in einer Summe überwiesen, sondern musste anteilig für jede einzelne Krankenkasse berechnet und einzeln in Rechnung gestellt werden.

Doch damit nicht genug: Die Krankenkassen zahlten den Betrag nicht in einer Tranche, sondern in zwei Teilzahlungen am 1. Juli und am 1. Oktober. Dabei konnten die Krankenkassen bereits gezahlte Corona-Aufwendungen anteilig in Abzug bringen. Auch diese Beträge mussten einzeln ermittelt werden.

Ähnlich aufwendig wie das Einsammeln des Geldes gestaltet sich der Auszahlvorgang: Die Bundes-KZV hat beschlossen, dass der Pandemiezuschlag nach einem komplexen Verteilungsschlüssel an die Praxen ausbezahlt wird, der – grob gesagt – abhängig von der Zahl der Behand-

ler mit eingebauter Degressionskomponente ist.

So machte sich kurz nach Bekanntgabe des Verteilschlüssels durch die Bundes-KZV ein Team aus dem Mitgliederwesen, der Buchhaltung, dem GB AH und dem GB IT der KZVB an die Berechnung des individuellen Auszahlungsbetrags für die insgesamt 7.024 anspruchsberechtigten Praxen. Ende des 4. Quartals kann der Pandemiezuschlag nun ausbezahlt werden.

**Redaktion KZVB**



## Hochtransluzentes Zirkon, das sich auch preislich sehen lassen kann?

- Ästhetik pur! – Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Beste Patientenzufriedenheit zum fairen Preis
- Keine schwarzen Kronenränder oder Chipping
- Metallfrei und Biokompatibel mit bester Hygienefähigkeit
- 5 Jahre Garantie

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten  
\*Pro Einheit zzgl. MwSt., Modelle und Versand



**LAUFER**  
ZAHNTECHNIK  
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

99,- €\*

# Kurz – klar – informativ

## Erfolgsmodell Virti-Talk wird fortgesetzt

Die Vorgaben „von oben“ für die Berufsausübung ändern sich permanent und auch der Umgang mit Abrechnungsbestimmungen und Bema wird nicht einfacher. Damit Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte nicht den Überblick verlieren und stets auf dem aktuellen Wissensstand sind, hat die KZVB ein neues Format entwickelt: die Virti-Talks.

Angelehnt an die Virtinare® beleuchten die KZVB-Experten in einem Livestream praxisrelevante Themen. Nach dem erfolgreichen Start im September und Oktober informierten Dr. Manfred Kinner, Dr. Rüdiger Schott und Dr. Christian Öttl in der zweiten Runde über folgende Themen:

- Deutschland hat gewählt – Was kommt jetzt auf uns zu?
- Pandemiezuschlag für Vertragszahnärzte
- 3G-Regeln in der Zahnarztpraxis – Was gibt es Neues?
- Ende der Bürgertests
- Neues zur PAR-Richtlinie.

Die Teilnahme an den jeweils halbstündigen Fortbildungen ist kostenfrei. Es gibt keine Zertifikate für die Teilnahme und keine Skripte. Die Anzahl der Teilnehmer ist technisch bedingt begrenzt.

Am Mittwoch, den 3. November, findet um 13 Uhr der dritte und letzte Termin der zweiten Runde statt (Anmeldung siehe Kasten). Und weitere Termine stehen auch schon fest: 17. November sowie 8. und 22. Dezember, jeweils um 13 Uhr. Sobald die Anmeldung zu diesen Terminen möglich ist, informieren wir Sie auf [kzvb.de/wichtig-aktuell](http://kzvb.de/wichtig-aktuell). Dort erhalten Sie auch weiterführende Informationen.

Im November startet zudem das neue Virtinar® „Kompass zur PAR-Behandlungsstrecke“. Sobald die genauen Termine feststehen, informieren wir Sie ebenfalls auf [kzvb.de/wichtig-aktuell](http://kzvb.de/wichtig-aktuell).

**Redaktion KZVB**



In der zweiten Runde des Virti-Talks informieren Dr. Manfred Kinner (links oben), Dr. Rüdiger Schott (rechts unten) und Dr. Christian Öttl (links unten) unter anderem über den Pandemiezuschlag für Vertragszahnärzte, die 3G-Regeln in der Zahnarztpraxis und die PAR-Richtlinie. Moderiert wird der Virti-Talk von Leo Hofmeier.

## ANMELDUNG ZUM VIRTITALK



[edudip.com/de/webinar/virti-talk-kurz-klar-informativ/1645382](https://edudip.com/de/webinar/virti-talk-kurz-klar-informativ/1645382)

# Bayern stark im Bund

Dr. Christian Öttl ist stellvertretender FVDZ-Vorsitzender



Dr. Christian Öttl (Foto) ist neuer 1. stellvertretender Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ). Die Delegierten der Hauptversammlung wählten den Münchner Zahnarzt am 8. Oktober in Bonn in dieses Amt. Damit ist Bayern auch nach dem tragischen Tod von Dr. Reiner Zajitschek im Vorstand des größten deutschen Zahnärzterverbandes vertreten.

Öttl ist auch stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB, Mitglied des BLZK-Vorstands und Referent Fortbildung der BLZK. „Es ist eine große Ehre, aber auch eine Verpflichtung, in die Fußstapfen von Reiner Zajitschek zu treten. Ich werde mein Bestes geben, um die Interessen der bayerischen Zahnärzte mit Nachdruck auf Bundesebene zu vertreten“, erklärte er nach seiner Wahl.

Für zwei weitere Jahre im Amt bestätigt haben die Delegierten den bisherigen Vorsitzenden Harald Schrader. Vor den Wahlen verabschiedete die Hauptversammlung zahlreiche Beschlüsse zur aktuellen Gesundheitspolitik, zum Bürokratieabbau in den Praxen, zur Telematik sowie zur Zukunft der Gebührenordnung.

**Redaktion KZVB**

# Perfekt dosiert – mediserv Festgeld

## Top-Zinsen statt Strafzinsen

Vermeiden Sie drohende Negativzinsen bei Ihren Einlagen und setzen Sie mit dem mediserv Festgeld auf individuelle Laufzeiten – bereits ab 30 Tagen – zu Top-Konditionen.\*

[mediservbank.de/geldanlage](https://mediservbank.de/geldanlage)



\*Exklusiv für Abrechnungskund/-innen.

Anmeldung  
weiterhin möglich!

# Alles zur PAR

Fachliche Hintergründe zu Behandlung,  
Richtlinien, Delegation und Abrechnung



Mit der Online-Fortbildungsserie „Alles zur PAR“ geht die eazf neue Wege. Die Fortbildungsakademie der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat gerade im letzten Jahr wegen der Pandemie mit Online-Formaten viele Erfahrungen gesammelt, dabei wurde die erforderliche Infrastruktur geschaffen und erprobt.

Unter Federführung von Prof. Dr. Johannes Einwig wurden drei innovative und praxisorientierte Internet-Fortbildungsreihen konzipiert. Als Online-Format live oder gestreamt – kompakte Fortbildung zur PAR aktuell und sofort umsetzbar.

## Umsetzung der neuen PAR-Richtlinien

„Alles zur PAR“ vermittelt fachliche Hintergründe und bietet Unterstützung bei der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinien im Praxisalltag. So startete die erste Serie für Zahnärzte am 27. Oktober mit einem Vortrag zu Risikofaktoren parodontaler Erkrankungen von Prof. Dr. Christof Dörfer, Kiel. Am 3. November schließt Prof. Dr. Soren Jepsen, Bonn, mit der Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen an. Die Präsidentin der DG PARO, Prof. Dr. Bettina Dannewitz, erläutert das Aufklärungs- und

Therapiegespräch unter der Fragestellung „Was erzähle ich wem, wie und wie oft?“ Weitere Vorträge renommierter Referenten beschäftigen sich mit chirurgischen und nicht chirurgischen Therapien, mit der UPT und mit periimplantären Entzündungen.

Die tagesgleich getaktete Fortbildung für das Praxispersonal startet mit Befunderhebungen und Indices. Die sechs folgenden Vorträge behandeln ein breites Spektrum zur Prophylaxe und Therapie parodontaler Entzündungen. Mit der Aufbereitung des PAR-Instrumentariums endet die Serie im Dezember.

Die Teamveranstaltungen der letzten Kursreihe beginnen im Januar 2022. Hier geht es um Kommunikation – von der Motivation bis hin zur Raucherentwöhnung. Es gibt zwei Abrechnungskurse zu den PAR-Leistungen (BEMA, GOZ, BEMA plus GOZ) und einen Vortrag von BLZK-Präsident Christian Berger zu Möglichkeiten und Grenzen der Delegation.

## 90 Minuten – immer am Mittwoch

Die jeweils acht Vorträge sind mit kompakt zugeschnittenen Inhalten für 90 Mi-

nuten konzipiert und finden immer am Mittwoch statt. Ein Programmteil richtet sich an Zahnärzte (ab 18 Uhr), der andere an Praxismitarbeiter (ab 16.30 Uhr). Die dritte Serie „Teamveranstaltungen“ läuft ab Januar 2022 (ab 18 Uhr). Jede der drei Serien kann immer auch einzeln gebucht werden.

## Inhalte „on demand“ verfügbar

Die Vorträge sind für die Serie angemeldete Teilnehmer nach dem jeweiligen Termin vier Wochen „on demand“ online abrufbar. Daher ist eine Anmeldung auch während laufender Kursserien möglich. Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten für die Teilnahme je Serie 16 Fortbildungspunkte (jeweils zwei pro Abend).

Redaktion BLZK

## INFORMATION UND ANMELDUNG

Teilnehmergebühren und Anmeldung unter



[eazf.de/par-online](https://eazf.de/par-online)

# Programm PAR-Online – Kurse

## Serie 1

### Zahnärzte/Zahnärztinnen

**Zeit:** jeweils 18.00–19.30 Uhr

**FBP:** jeweils 2 Fortbildungspunkte für Zahnärzte pro Abend

27.10.2021	Ätiologie und Risikofaktoren parodontaler Entzündungen Prof. Dr. Christof Dörfer, Kiel
03.11.2021	Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen und Zuständen Prof. Dr. Soren Jepsen, Bonn
10.11.2021	Aufklärungs- und Therapiesgespräch (ATG – was erzähle ich wem, wie und wie oft?) Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Weilburg
24.11.2021	Therapie nichtchirurgisch I (AIT – vom Handinstrument bis zum Pulver-Wasserstrahl) PD Dr. Gregor Petersilka, Würzburg
01.12.2021	Therapie nichtchirurgisch II („Extras“ – vom Laser bis zum Antibiotikum) PD Dr. Philipp Sahrman, Zürich
08.12.2021	Therapie chirurgisch Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg/Nürnberg
15.12.2021	Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) Dr. Steffen Rieger, Reutlingen
22.12.2021	Peri-implantäre Entzündungen Prof. Dr. Frank Schwarz, Frankfurt

## Serie 2

### Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

**Zeit:** jeweils 16.30–18.00 Uhr

27.10.2021	Befunderhebungen, Indices DH Sabine Deutsch, Nürnberg
03.11.2021	Prophylaxe parodontaler Entzündungen 1: mechanisch häuslich PD Dr. Christian Graetz, Kiel
10.11.2021	Prophylaxe parodontaler Entzündungen 2: mechanisch professionell supragingival/gingival (PZR) Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eisingen

24.11.2021	Prophylaxe/Therapie parodontaler Entzündungen 3: mechanisch subgingival (UPT) Prof. Dr. Johannes Einwig, Würzburg
01.12.2021	Prophylaxe/Therapie parodontaler Entzündungen durch Ernährungslenkung I PD Dr. Johan Wölber, Freiburg
08.12.2021	Prophylaxe/Therapie parodontaler Entzündungen durch Ernährungslenkung II PD Dr. Johan Wölber, Freiburg
15.12.2021	Prophylaxe/Therapie parodontaler Entzündungen durch „Chemoprävention“ DH Karolin Staudt, Stuttgart
22.12.2021	Hygiene: Aufbereitung des PAR-Instrumentariums (Vom Handinstrument bis zum Pulverstrahlgerät) DH Kerstin Kaufmann, Nürnberg

## Serie 3

### Teamveranstaltungen

**Zeit:** jeweils 18.00–19.30 Uhr

**FBP:** jeweils 2 Fortbildungspunkte für Zahnärzte pro Abend

12.01.2022	Kommunikation I (Allgemeines/Grundlagen der Motivation) Dipl.-Wirtsch.-Ing. Sabine Nemeč, Langenselbold
19.01.2022	Kommunikation II (spezifische PAR/Raucherentwöhnung) Prof. Dr. Christoph Ramseier, Bern
26.01.2022	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU) Dr. Franka Baranovic-Huber, Lamone
02.02.2022	Abrechnung I (BEMA) Dr. Manfred Kinner, München
09.02.2022	Abrechnung II (GOZ) Dr. Christian Öttl, München
16.02.2022	Probiotika Prof. Dr. Ulrich Schlägenhauf, Würzburg
23.02.2022	Parodontitis und Allgemeingesundheit Prof. Dr. James Deschner, Mainz
02.03.2022	Wer darf wann, was und bei wem? (Zur Delegation in der Parodontologie) Christian Berger, Präsident BLZK, München

## IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe: Wachstum und Fachkräftemangel

Der aktuelle „Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2020“ gibt einen Überblick über die berufliche und wirtschaftliche Situation der Freien Berufe in den vergangenen fünf Jahren. Demnach ist die Zahl der selbstständigen Freiberufler zwischen 2015 und 2020 um etwa 17 Prozent auf knapp 248.000, die Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen gesamt sogar um knapp 20 Prozent auf 967.000 gestiegen. Das Wachstum betrifft aber nicht alle Berufsgruppen in gleichem Maße. So ist die Zunahme bei den Freien Heilberufen insgesamt zwar am stärksten, allerdings vor allem bei Psychotherapeuten und dem Bereich „Andere Freie Heilberufe“. Für Ärzte und Zahnärzte zeigte sich dagegen ein zahlenmäßiger Rückgang um etwa vier Prozent.

Einen speziellen Fokus legt der Bericht auf die Fachkräfte- und Nachwuchs-

gewinnung. Wie sich zeigt, ist in den Freien Heilberufen der Mangel an Bewerbern besonders eklatant: 83,6 Prozent der Befragten dieser Berufsgruppe benannten diesen Aspekt als Schwierigkeit bei der Gewinnung von Mitarbeitern.

Der Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern basiert auf einer Studie des Instituts für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg, die im Auftrag des VFB und mit Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erstellt wurde.

**Redaktion BLZK**

Die Studie des IFB ist abrufbar unter



[freieberufe-bayern.de/wp-content/uploads/2021/09/Lage-der-Freien-Berufe-Bayern\\_2020-Endbericht-mit-Vorworten.pdf](https://freieberufe-bayern.de/wp-content/uploads/2021/09/Lage-der-Freien-Berufe-Bayern_2020-Endbericht-mit-Vorworten.pdf)

## Ethisch-rechtliche Aspekte bei Hilfeinsätzen im Ausland

In vielen Ländern der Welt ist die zahnmedizinische Versorgung mangelhaft. Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Studierende möchten daher häufig ehrenamtlich helfen. Dabei können ethische oder rechtliche Konflikte entstehen.

Auch im Ausland dürfen nur approbierte Zahnärzte die Zahnheilkunde ausführen. Der Einsatz von Studierenden ist daher begrenzt. Invasive Maßnahmen können sie allenfalls gemeinsam mit geschulten Zahnärzten vornehmen. Zu strittigen Frage kann es zudem bei privat organisierten Hilfeinsätzen und einer touristischen Reise kommen – beides muss zeitlich und koordinativ klar voneinander getrennt werden.

Die Handreichung „Ethisch-rechtliche Gesichtspunkte bei zahnärztlichen Hilfeinsätzen im Ausland“ bietet hier Orientierung. Sie ist entstanden unter Federführung von Prof. Dr. Dominik Groß, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin am Universitätsklinikum Aachen, in Kooperation mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und weiteren Organisationen.

**Redaktion BLZK**

Die Handreichung zum Download:



[bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Ethisch-rechtliche\\_Gesichtspunkte\\_bei\\_Hilfeinsaetzen.pdf](https://bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Ethisch-rechtliche_Gesichtspunkte_bei_Hilfeinsaetzen.pdf)

## Opfer häuslicher Gewalt erkennen und behandeln

Am 25. November findet der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. Alljährlich soll so das öffentliche Interesse auf das Thema gelenkt werden. In ihrer Praxis können auch Zahnärztinnen und Zahnärzte damit konfrontiert werden. Somit kommt ihnen eine entscheidende Rolle beim Erkennen häuslicher Gewalt zu.

Zu den häufigsten Folgen häuslicher Gewalt zählen Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht. Lassen sich diese nicht mit der Krankengeschichte der Patientin vereinbaren, sollte sie behutsam darauf angesprochen und auf mögliche Hilfsangebote hingewiesen werden.

Eine über die zahnärztliche Dokumentation hinausgehende Bestandsaufnahme durch den Zahnarzt darf nur mit – möglichst schriftlicher – Einwilligung der Patientin erfolgen. Im Fall einer Gerichtsverhandlung kommt der Dokumentation als Beweissicherung eine entscheidende Rolle zu. Daher muss sie zeitnah, eindeutig und gerichtsverwertbar erfolgen, möglichst ergänzt mit Röntgenaufnahmen oder einer Fotodokumentation.

Umfangreiche Informationen zum Thema bietet die BZÄK auf ihrer Webseite. Hier finden sich neben einem Dokumentationsbogen auch eine Checkliste u.a. mit hilfreichen Kommunikationsbeispielen zum Ansprechen von möglichen Gewalterfahrungen.

**Redaktion BLZK**

Mehr zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der zahnärztlichen Praxis:



[bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html](https://bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html)

# Ihre Meinung zählt

Mitgliederbefragung von BLZK und KZVB startet Mitte November

Foto: BillionPhotos.com - stock.adobe.com



BLZK und KZVB verstehen sich als Dienstleister ihrer Mitglieder. Die ständige Verbesserung der vielfältigen Angebote und Dienstleistungen ist den beiden Körperschaften ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die regelmäßige Befragung der Mitglieder. Der Startschuss für die nächste Erhebung ist Mitte November.

Die Corona-Pandemie mit mehreren Lockdowns, Katastrophenfall und Kontaktbeschränkungen war für die zahnärztliche Selbstverwaltung eine schwierige Zeit. Wie die bayerischen Zahnärzte haben auch die Körperschaften alles daran gesetzt, den Geschäftsbetrieb unter Pandemiebedingungen vollumfänglich aufrechtzuerhalten. In der KZVB hatte die pünktliche Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen höchste Priorität. Sie war jederzeit gewährleistet, auch als ein Teil der Mitarbeiter von zu Hause aus gearbeitet hat.

Hinzu kam sowohl bei der KZVB als auch bei der BLZK ein deutlich höherer Beratungsbedarf der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern. Immer neue gesetzliche Vorgaben, insbesondere zum Infektionsschutz in den Zahnarztpraxen, führten zu einem massiven Anstieg von Anrufen und schriftlichen Anfragen, die schnellstmöglich abgearbeitet wurden. Allmählich kehren sowohl die Zahnarztpraxen als auch die Körperschaften zum Normalbetrieb zurück.

## Nehmen Sie teil!

Um ein objektives Bild von der Zufriedenheit der bayerischen Zahnärzteschaft zu bekommen, haben BLZK und KZVB das Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mit der Durchführung einer entsprechenden Befragung beauftragt. Die Teilnehmer können nicht nur die Qualität der Dienstleistungen der

Körperschaften bewerten, sondern auch Handlungsfelder für die Zukunft benennen. „Die Mitgliederbefragung hilft uns, die Interessen der Mitglieder mit noch mehr Nachdruck gegenüber der Politik, den Krankenkassen und anderen Akteuren im Gesundheitswesen zu vertreten. Deshalb bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen, sich daran zu beteiligen“, so der KZVB-Vorsitzende und BLZK-Präsident Christian Berger.

Ab Mitte November finden die bayerischen Zahnärzte einen entsprechenden Link auf den Internetseiten von BLZK und KZVB. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Der Zeitaufwand beträgt etwa zehn Minuten. Die Daten werden gemäß deutschen und europäischen Datenschutzbestimmungen absolut vertraulich behandelt.

**Redaktion BLZK/KZVB**

# Mit Green Dentistry in die Zukunft

Nachhaltiges und umweltbewusstes Handeln – ein Anliegen der Zahnärzteschaft



„Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin“ – mit ihrem Positionspapier hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bereits im Frühjahr bekräftigt, die Themen Umweltschutz und nachhaltige Zahnmedizin „mit Nachdruck“ anzugehen. Bei einem Spitzengespräch im Rahmen der Internationalen Dental-Schau IDS 2021 in Köln zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der BZÄK und führenden Köpfen aus Dentalindustrie und Handel wurde dieses Vorhaben erneut bekräftigt. Denn es gibt „zahlreiche Ideen der Zahnärzteschaft zur Ressourcenschonung“, so BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz.

Doch wie lässt sich Nachhaltigkeit in der eigenen Praxis umsetzen? Was können die einzelne Zahnärztin oder der einzelne Zahnarzt konkret tun, um umweltbewusst zu handeln und gleichzeitig die Qualität und Sicherheit der zahnmedizinischen Behandlung zu gewährleisten?

## Am Anfang steht die Anfahrt

Interessanterweise gehen nach einer aktuellen wissenschaftlichen Studie knapp

zwei Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Zahnarztbesuch zurück auf den Anfahrtsweg – sowohl der Mitarbeiter als auch der Patienten. Umso wichtiger erscheint die Forderung der Zahnärzteschaft nach einer flächendeckenden und wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung gerade im ländlichen Bereich.

In der Praxis selbst können Überlegungen angestellt werden, um Team und Patienten den Umstieg auf das Fahrrad oder den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern. Hinweise auf sichere Fahrradstellplätze beispielsweise im Hinterhof, ein Jobticket oder Fahrkostenzuschuss zum ÖPNV schaffen Anreize. Möglicherweise kann auch die Anschaffung eines E-Bikes für Mitarbeiter finanziell unterstützt werden. Für Patienten außerhalb der Großstädte sind konkrete Informationen hilfreich, wie und zu welchen Zeiten die Praxis auch mit dem ÖPNV gut erreichbar ist.

Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sollte auf eine sorgfältige Terminplanung Wert gelegt werden, damit zusätzliche

Anfahrten vermieden werden. Auch Telemedizin und elektronische Überweisungen könnten zukünftig Maßnahmen sein, um Fahrten zur Praxis zu reduzieren.

## Vom Behandlungsstuhl ...

Bei der zahnärztlichen Behandlung ist der Einsatz von Einwegprodukten in vielen Bereichen nach wie vor notwendig. Die Pandemie hat den Verbrauch von Einmalinstrumenten in den Praxen noch erhöht. Dennoch kann auch hier auf weniger umweltschädliche Produkte zurückgegriffen werden. Kompostierbare Spülbecher aus Pappe ohne Kunststoffbeschichtung oder aus Mais-Zellulose werden inzwischen ebenso angeboten wie solche aus Polypropylen. Der Kunststoff gilt als relativ harmlos für Gesundheit und Umwelt und kann – separat gesammelt – problemlos recycelt werden. Auch Speichelzieher, Einmalsauger sowie Einmalkleidung und -hauben sind aus Polypropylen erhältlich. Abdrucklöffel, Prophylaxebecher und Saugerspitzen gibt es dagegen wiederverwendbar in Edelstahl. Der Einsatz von Interdental- und Einmalzahnbürste

papierarme Praxis, bietet ein großes Plus in Sachen Nachhaltigkeit. Papier hat einen hohen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und ist für mehr als 7 Prozent der weltweiten Treibhausgasemission verantwortlich!

Sowohl Dokumentation als auch Kommunikation mit den Patienten können weitgehend digitalisiert werden. Ist das Ausdrucken von Unterlagen dennoch nötig: (Recycling-)Papier beidseitig bedrucken – am besten den Drucker standardmäßig auf doppelseitigen Druck einstellen – und Tonerkartuschen recyceln oder wieder befüllen. So spart die papierlose Praxis neben Porto auch Kosten für Verbrauchsmaterialien.

Die Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln, formaldehydfreien Desinfektionsmitteln oder Recycling-Toilettenpapier sind in einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Praxis selbstverständlich.

### Energieverbrauch drosseln

Wie im eigenen Heim gibt es auch in der Praxis beim Energieverbrauch ein erhebliches Einsparpotential. Immerhin 15 Prozent des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks in der zahnärztlichen Praxis gehen auf den Energieverbrauch zurück. So führt allein der Einsatz von Leuchtstofflampen oder LED-Leuchtmitteln in den Praxisräumen zu deutlichen Einsparungen.

Geräte sollten generell nicht über Nacht oder über das Wochenende laufen. Zeitschaltuhren und Raumthermostate drosseln den Verbrauch auch bei der Heizung, ohne dass es zu Einschränkungen im Praxisalltag kommt. Bei der Neuanschaffung von Geräten haben langlebige Produkte mit günstigem Energieverbrauch Vorrang. Das Potential sparsamerer Geräte, die sich im Bedarfsfall reparieren lassen, haben auch die Hersteller zwischenzeitlich erfasst, wie die IDS 2021 gezeigt hat.

BZÄK-Präsident Benz zeigt auch bei der Gestaltung der Praxisräume ressourcenschonende Ideen auf. „Solarpanel oder ein kleines Windrad auf dem Praxisdach, weniger Plastikmüll, die Begrünung von

Außen- und Innenwänden – es gibt viele Möglichkeiten, die Praxis umweltgerechter zu gestalten“, so Benz, der die Initiativen von (Landes-)Zahnärztekammern und engagierten Praxen für mehr Nachhaltigkeit koordinieren möchte.

### Immer im Blick: die Entsorgung

Die konsequente Mülltrennung ist Pflicht in jeder Praxis, allein um zu verhindern, dass nicht-klinische und klinische Abfälle gemeinsam mit hohem Aufwand und für teures Geld entsorgt werden müssen. Kunststoff-Verpackungen können gesammelt und an den Produzenten zurückgegeben werden – eine Aufforderung an die Hersteller, nachhaltige Technologien zu entwickeln und Rohstoffe zu verwenden, die biologisch abbaubar und/oder soweit möglich wiederverwertbar sind. Einige Hersteller haben diese Notwendigkeit bereits erkannt und darauf reagiert.

Ein einfacher Leitfaden für alle Mitarbeiter zur Mülltrennung und beschriftete Abfallbehälter in den einzelnen Praxisräumen ermöglichen es, den Überblick zu bewahren. Ziel muss es sein, so wenig wie möglich über die Restmülltonne oder als Sondermüll zu entsorgen.

### Mitarbeiter ins Boot holen

Nachhaltigkeit geht alle an, den Praxisinhaber ebenso wie seine Mitarbeiter bis hin zur Reinigungskraft. Deshalb sollte das Thema immer wieder bei Teambesprechungen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Um dem Nachdruck zu verleihen, kann ein „Umweltbeauftragter“ benannt werden, der sich je nach Praxisgröße im Rahmen einer festgesetzten Zeit, beispielsweise zwei Stunden in der Woche, um die Themen Bestell- und Abfallmanagement, Aufklärung der Mitarbeiter, mögliche Einsparpotentiale und mehr kümmert. So bringt der bewusste Umgang mit Ressourcen einen Mehrwert – für Zahnärzte, Mitarbeiter und für die Patienten.

**Dagmar Loy**

aus nachhaltigen Rohstoffen wird von Patienten ebenfalls positiv aufgenommen.

Bei Einmalhandschuhen sind die Materialien Latex und Nitril am wenigsten umweltschädlich. Dennoch gilt es, Handschuhe nur dort einzusetzen, wo dies aus hygienischen Gründen zwingend erforderlich ist.

Durch regelmäßige Kontrollen der Bestände lässt sich der Praxisbedarf optimal bestimmen. Die Bestellung großer Gebinde bei Verbrauchsmaterialien reduziert Verpackungsmüll und spart Transportwege. Die einfachste und schnell umsetzbare Lösung sieht auch Lutz Müller, Präsident des Bundesverband Dentalhandel e. V. (BVD), in der Verringerung der Bestellungen pro Tag. Mit einem regelmäßigen Check der Verfallsdaten lässt sich zudem die Entsorgung von abgelaufenen Produkten reduzieren – ein Vorteil für die Umwelt, der zugleich Kosten senkt.

### ... bis zur Patienten-Verwaltung

Die Umstellung auf digitale Kommunikation, also eine papierfreie oder zumindest



# Starthilfe für junge Zahnärzte

Ratgeber der BZÄK und KZBV „Schritte in das zahnärztliche Berufsleben“

Der zahnärztliche Nachwuchs ist gesichert. Im Jahr 2020 haben sich erneut 2.230 Studierende an Universitäten für das Fach Zahnmedizin eingeschrieben. Und die Zahl der Approbationen erreichte ein Jahr zuvor bundesweit mit 2.463 einen neuen Höchststand. Doch wie geht es nach dem Studium weiter? Welche berufliche Laufbahn ist für den Einzelnen erstrebenswert?

Spätestens mit dem Erhalt der Approbation muss sich jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt Gedanken machen, wie die künftige Berufsausübung konkret aussehen kann. Der Ratgeber „Schritte in das zahnärztliche Berufsleben“, in einer erweiterten Ausgabe herausgegeben von BZÄK und KZBV, will hier Unterstützung leisten. Die Broschüre bietet unter anderem einen Überblick über die Bereiche Praxisgründung, Berufsrecht, Praxisführung, Arbeiten im zahnärztlichen Team, QM und Abrechnung mit den dazugehörigen wichtigsten gesetzlichen Regelungen.

Am Anfang des Ratgebers stehen jedoch einige grundsätzliche Überlegungen zum Berufsstart.

## In fester Anstellung oder eigener Praxis?

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat einmal mehr belegt, dass sich über die Hälfte der jungen Zahnärzte bei der langfristigen Karriereplanung eher in der eigenen Niederlassung sehen als im Angestelltenverhältnis. Allerdings nehmen sich die jungen Kollegen für den Weg in die Selbstständigkeit mehr Zeit als vorherige Generationen von Zahnmedizinerinnen.

Viele Zahnärzte nutzen die Anstellung zunächst für die weitere berufliche Orientierung. Sie bilden sich intensiv fort oder streben nach der Vorbereitungszeit eine mögliche fachzahnärztliche Weiterbildung an, beispielsweise im Bereich Oralchirurgie oder Kieferorthopädie.

Die Anstellung bietet zunächst einige Vorteile. So ermöglichen geregelte Arbeitszeiten eine bessere Work-Life-Balance – ein wichtiger Aspekt gerade für viele junge Zahnärzte. Durch das feste Gehalt besteht zudem keinerlei finanzielles Risiko. Allerdings gibt es bei dem Berufs-

modell auch kaum Möglichkeiten, auf die Praxisführung Einfluss zu nehmen. Eine Umsatzbeteiligung am finanziellen Erfolg einer gut geführten Praxis ist nicht oder nur geringfügig möglich. Viele Zahnärzte entscheiden sich daher langfristig für den Weg in die eigene Praxis.

## Einzelpraxis, BAG oder Praxisgemeinschaft?

Auch hier bieten sich unterschiedliche Optionen – je nachdem, welche Praxisform gewählt wird. Dabei gibt es nicht den einen richtigen Weg. Vielmehr gilt es, die Wahl an den eigenen Bedürfnissen und persönlichen Einstellungen zu orientieren.

In der Einzelpraxis trifft der Praxisinhaber sämtliche Entscheidungen selbst. Bezüglich Gestaltungsmöglichkeiten und beruflicher Selbstverwirklichung bietet sich hier der größte Spielraum. Im Rahmen einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) existiert diese Freiheit nur bedingt, da es stets der Abstimmung mit den Partnern bedarf und gegebenenfalls auch Mehrheitsentscheidungen akzeptiert werden

müssen. Die BAG ermöglicht es jedoch, Ressourcen wie Personal oder Einrichtung zu teilen. Auch im Fall von Urlaub oder Krankheit kann durch gegenseitige Vertretung der Betrieb aufrechterhalten werden.

Die Praxisgemeinschaft bietet eine Art Mischform zwischen Einzelpraxis und BAG. Hier führen mehrere Zahnärzte – häufig in den gleichen Räumlichkeiten – getrennte Einzelpraxen und teilen sich innerhalb der Praxisgemeinschaft nur gewisse Sach- und Personalmittel.

### Erfolgreiche Planung durch kompetente Beratung

Ganz egal, welches Modell gewählt wird, entscheidend für den Erfolg ist stets eine gute Vorbereitung und Planung. Bei Fragen rund um die Existenzgründung wie auch den Einstieg in eine BAG oder Praxisgemeinschaft bietet das von der BLZK gegründete Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung (ZEP) eine professionelle, individuelle und vor allem unabhängige Beratung. Inhalte sind unter

anderem die Praxisplanung, beispielsweise zu Räumen, Ausstattung oder Technik, rechtliche und steuerliche Aspekte sowie die Erarbeitung eines Zeitplans. Kontaktdaten kompetenter Ansprechpartner aus dem Beraternetzwerk von BLZK und KZVB ergänzen das Angebot.

Darüber hinaus bietet auch die eazf, die Fortbildungsakademie der BLZK, ein breit angelegtes Angebot rund um das Praxismanagement. Das „Kursprogramm Betriebswirtschaft“ wurde eigens für die Anforderungen der Zahnarztpraxis konzipiert und vermittelt Kenntnisse für die freiberufliche und unternehmerische Tätigkeit. Im Rahmen von Praxis-Checks und Praxistrainings analysieren qualifizierte Fachkräfte die aktuelle Situation einer Praxis und geben gezielte Empfehlungen, um das „Projekt Praxis“ zum Erfolg zu führen. Immerhin kommt die Studie „Chance Niederlassung“ der apoBank zu dem Ergebnis, dass sich 90 Prozent der selbstständigen Heilberufler wieder für die Selbstständigkeit entscheiden würden.

**Redaktion BLZK**

## Hygienepauschale bis zum Jahresende 2021 verlängert

BLZK veröffentlicht Alternativen im Internet

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat mitgeteilt, dass die Pauschale, die seit 1. Oktober 2020 nur noch in Höhe von 6,19 Euro in Rechnung gestellt werden kann, wohl letztmalig bis 31. Dezember 2021 verlängert wurde. Die BLZK hatte von Anfang an gegen die geringe Höhe protestiert.

Bis 30. September 2020 betrug die damalige Hygienepauschale (GOZ 3010a, 2,3-facher Satz) 14,23 Euro. Die BLZK zeigt auf ihrer Website blzk.de alternati-

ve Abrechnungsmöglichkeiten zu dieser Pauschale auf.

Denken Sie betriebswirtschaftlich und machen Sie Ihre Patientinnen und Patienten immer wieder auf die gestiegenen Aufwendungen aufmerksam. Nutzen Sie die alternativen Abrechnungsmöglichkeiten. Sie unterstützen damit Ihre Kammer im Einsatz für eine leistungsgerechte Honorierung!

**Christian Berger**  
Präsident der BLZK

### INFORMATIONEN IM NETZ

Die 140-seitige Broschüre der BZÄK und KZBV „Schritte in das zahnärztliche Berufsleben“ steht zum Download bereit unter



[bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/praxisgruendung.pdf](https://bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/praxisgruendung.pdf)

Beratung rund um die Existenzgründung leistet das Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung (ZEP)



[blzk.de/zep](https://blzk.de/zep)

Das „Kursprogramm Betriebswirtschaft“ bietet für Assistenten und Praxisinhaber berufsbegleitende Beratung zum Unternehmen Zahnarztpraxis



[eazf.de/sites/zahnarzte-bwl-curricula](https://eazf.de/sites/zahnarzte-bwl-curricula)

### INFOS IM NETZ

Ausführliche Informationen über mögliche Alternativen zur Hygienepauschale finden Sie im Internet:



[blzk.de/blzk/site.nsf/id/li\\_corona\\_hygiene\\_pauschale\\_beschluss.html](https://blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_corona_hygiene_pauschale_beschluss.html)

# BLZK + ZFA - eine runde Sache

Wer hilft weiter bei Fragen zu Aus- und Weiterbildung?

„Welcher ZBV ist für mich zuständig?“

„Wo melde ich mich zur Zwischenprüfung an?“

„Ich hab' da mal eine Frage zu meinem Arbeitsvertrag...“

„Hilfe, ich hab' mein Prüfungszeugnis verloren!“

„Wie kann ich im Beruf weiterkommen?“

Eine Menge Fragen stellen sich, wenn es um die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), den Beruf an sich und um die vielen Fortbildungsmöglichkeiten geht. An wen kann ich mich wenden? Wer ist wofür zuständig?

Bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) ist der Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal die zentrale Anlaufstelle. Die acht Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) sind weitere wichtige Ansprechpartner. Welcher ZBV für Sie zuständig ist, hängt vom Standort Ihrer Zahnarztpraxis ab (siehe Infokasten).

BLZK und ZBV arbeiten bei der Aus- und Fortbildung für ZFA eng zusammen. Im nachfolgenden Beitrag möchten wir Ihnen einen ersten Überblick geben, wer welche Aufgaben in dem komplizierten Zusammenspiel übernimmt. Dabei haben wir uns bewusst auf die Punkte beschränkt, zu denen wir häufig Anfragen von ZFA erhalten.

## **Rechtsverordnungen – Aus- und Fortbildungsvorschriften**

In Deutschland schafft das Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Rahmenbe-

dingungen für die berufliche Bildung. Die bundesweiten Regelungen für die ZFA-Ausbildung sind in einer eigenen Ausbildungsverordnung niedergelegt. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Bundesländern – in Bayern durch die BLZK.

Die BLZK erlässt zum Beispiel die Prüfungsordnungen für die Aus- und für bestimmte Fortbildungen der ZFA und legt für Aufstiegsfortbildungen Inhalte fest. Die Fortbildungen selbst werden allerdings nicht von der BLZK, sondern von verschiedenen Veranstaltern durchgeführt. Die BLZK kommt erst am Ende

einer Maßnahme wieder ins Spiel und nimmt die Prüfungen für die Fortbildungen ab, für die sie die Regelungen erlassen hat.

## Überwachung der Berufsausbildung

Die Ausbildenden haben für ihre Auszubildenden besondere Fürsorgepflichten während der Ausbildung. Gerade bei minderjährigen Auszubildenden müssen viele Bestimmungen beachtet werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Berufsausbildung überwachen in Bayern die regionalen Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) mit Unterstützung der BLZK. Ansprechpartner und Vermittler in Ausbildungsfragen sind auch die Ausbildungsberater und -beraterinnen in den ZBV, an die sich die angehenden ZFA bei Fragen oder Problemen wenden können.

## Ausbildungsverträge – Formulare

Die ZBV kümmern sich um alles Organisatorische rund um die ZFA-Ausbildung. Dabei arbeiten sie eng mit den Berufsschulen und der BLZK zusammen. Vor Beginn der Ausbildung muss der Vertrag dem zuständigen ZBV zur Eintragung ins Ausbildungsverzeichnis vorgelegt werden – inklusive aller Anlagen und Bescheinigungen über die verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen.

Die Ausbildungsverträge und die zugehörigen Formulare in der jeweils aktuellen Fassung gibt es beim ZBV, ebenso wie Vordrucke zur Ausbildungsvertragsverkürzung, vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung oder das Zusatzblatt zur Ausbildung in einer KFO-Praxis. Auch diese Unterlagen müssen dem regionalen ZBV zur Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis vorgelegt werden.

## Organisation und Durchführung von Prüfungen

Etwa drei Jahre im Voraus gibt die BLZK die Termine für Zwischen-, Abschluss-

und Fortbildungsprüfungen bekannt. Für die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung während der ZFA-Ausbildung sind die ZBV in Abstimmung mit der BLZK zuständig. Sie koordinieren 55 Prüfungsausschüsse und beantworten deren Fragen zur Durchführung der Prüfungen. Die fristgerechte Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung muss direkt beim ZBV eingereicht werden.

Die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Fortbildungsprüfungen ist dann Aufgabe der BLZK mit ihren mehr als 100 Prüfern im Fortbildungswesen.

Unser besonderer Tipp: Prüfungszeugnisse und Prüfungsurkunden, wie sie etwa beim Jobwechsel oder für den Rentenanspruch benötigt werden, müssen BLZK und ZBV nur 10 Jahre lang aufbewahren. Danach können meist keine Zweitschriften mehr ausgestellt werden. Falls solche Unterlagen beispielsweise bei einem Umzug verloren gehen, bitte schnell beim ZBV für ZFA-Abschlüsse und bei der BLZK für Abschlüsse der Aufstiegsfortbildungen zur ZMP, DH und ZMV melden.

## Musterarbeitsverträge – Formulare

Anfragen zu Formularen und Musterarbeitsverträgen sind meist rechtlicher Art und können durch die BLZK nur allgemein beantwortet werden. Für einzelvertragliche arbeitsrechtliche Fragen ist immer eine individuelle Rechtsberatung erforderlich.

## Stipendien und Fördermöglichkeiten

Die BLZK vergibt im Rahmen der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) jährlich Stipendien an ZFA, die ihre Ausbildung mit sehr guten Leistungen abgeschlossen haben. Die BLZK begleitet sie bei der beruflichen Weiterbildung und führt die finanzielle Förderung nach Richtlinien und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch.

## Und es gibt noch weitere Aufgaben ...

Der Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal kümmert sich zudem in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Kommunikation um die Öffentlichkeitsarbeit für das Berufsbild ZFA. Außerdem organisiert der Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal den Berufsausbildungsausschuss, in dem über wichtige Angelegenheiten in der Ausbildung und den Beruf der ZFA beraten wird, erstellt Statistiken zur beruflichen Bildung nach den gesetzlichen Vorgaben, ist Vermittler zwischen allen Beteiligten in der Aus- und Fortbildung für ZFA und hat immer ein offenes Ohr für alle Fragen von Auszubildenden, ZFA und Zahnärzten.

## Carola Berger und Jeannette Ludwig Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

### ZFA PUR ...

Auf der Webseite der BLZK hat das zahnärztliche Personal einen eigenen großen Bereich, in dem Sie viele weitere und tiefere Informationen zum Thema finden, die in unserem Beitrag hier nur vereinfacht dargestellt werden konnten.



Auf der Webseite unter [blzk.de/zfa](http://blzk.de/zfa) können Sie sich auch für unseren ZFA-Newsletter anmelden, um immer auf dem Laufenden zu bleiben.

### ... UND DARÜBER HINAUS

Weitersurfen lohnt sich: Die Körperschaften bieten auf ihren Webseiten unter [blzk.de](http://blzk.de) und [kzvb.de](http://kzvb.de) viele nützliche Informationen auch in anderen Bereichen – so erledigt sich manche Frage schnell und effektiv.



Zu den acht ZBV in Bayern gelangen Sie über [blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_zahnaerztliche\\_bezirksverbaende.html](http://blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_zahnaerztliche_bezirksverbaende.html)

# Fortbildungen



Europäische Akademie  
für zahnärztliche  
Fort- und Weiterbildung  
der BLZK

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
X71813	<b>Fissurenversiegelung - Sicher und effektiv</b> Monika Hügerich	Mi, 10. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	375	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
X61810	<b>ZMP Update - Deep Scaling</b> Tatjana Bejta	Do, 11. November, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZMP
X61455	<b>Der allgemeinmedizinische Risikopatient in der zahnärztlichen Praxis</b> Prof. Dr. Andreas Filippi	Fr, 12. November, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA
X71814	<b>Vor-Nachsorge-Konzepte für mehr Effizienz und Behandlungserfolge – Von der Prophylaxe bis zum Recall</b> Tatjana Herold	Fr, 12. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X61458	<b>Halitosis - Die Mundgeruch-Sprechstunde in der zahnärztlichen Praxis</b> Prof. Dr. Andreas Filippi	Sa, 13. November, 9 Uhr München Flößergasse	365	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X61457	<b>State of the art in der Implantatprothetik</b> Dr. Michael Hopp	Sa, 13. November, 9 Uhr München Akademie	445	8	ZA
X71457	<b>Endodontische Maßnahmen im Milchgebiss und Versorgung mit verschiedenen Kronensystemen</b> Dr. Uta Salomon	Sa, 13. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	445	7	ZA
X61815	<b>Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen</b> Konrad Uhl	Sa, 13. November, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
X71817	<b>Vom Apfel zur Karies - Vom Smoothie zum Diabetes</b> Tatjana Herold	Sa, 13. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X61818	<b>KFO - Durch die Prophylaxebrille betrachtet</b> Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	Do, 18. November, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
X71798-1	<b>Die Praxismanagerin als Führungskraft: Grundlagen für eine erfolgreiche Personalarbeit</b> Stephan Grüner	Do, 18. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZMV, PM
X61820	<b>OP-Workshop für die chirurgische und implantologische Assistenz</b> Marina Nörr-Müller	Fr, 19. November, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
X71796-1	<b>Die Praxismanagerin als Führungskraft: Überleben in der Sandwichposition</b> Stephan Grüner	Fr, 19. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZMV, PM
X71456	<b>Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst</b> Matthias Hajek	Fr, 19. November, 14 Uhr Nürnberg Akademie	300	6	ZA
X71468	<b>Update Parodontologie</b> Prof. Dr. Moritz Kebschull	Sa, 20. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
X71620-1A	<b>BWL - Betriebswirtschaft für Zahnmediziner</b> Dr. Rüdiger Schott, Stephan Grüner	Sa, 20. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS
X71620-7	<b>BWL - Grundkenntnisse der GOZ-Abrechnung und Auszüge aus der GOÄ</b> Irmgard Marischler	Sa, 27. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ZAH/ZFA, ASS
X09163-8c	<b>KFO-Abrechnung Curriculum Kursteil C</b> Dr. Anton Schweiger	Sa, 27. November, 9 Uhr München Akademie	200	8	ZA
X61016-4	<b>Axiographie: Instrumentelle Bewegungs- und Kondylenpositionsanalyse</b> Dr. Wolf-Dieter Seeher	Fr/Sa, 3./4. Dezember München Akademie	875	22	ZA
X71488	<b>Minimal-invasive plastische und prä-prothetische Parodontalchirurgie</b> Prof. Dr. Moritz Kebschull	Sa, 4. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
X61488	<b>Hands-on-Chirurgie: Schnittführung und Nahttechnik</b> PD Dr. Jörg Neugebauer	Sa, 4. Dezember, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
X61435	<b>Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst</b> Matthias Hajek	Mi, 8. Dezember, 14 Uhr München Akademie	300	6	ZA
X61495	<b>Frontzahnästhetik in Perfektion mit Keramikveneers und ästhetischer Behandlungsplanung</b> Prof. Dr. Jürgen Manhart	Fr/Sa, 10./11. Dezember München Akademie	875	21	ZA
Y62713	<b>Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz gem. § 74 Abs. 2 StrlSchG i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV</b> Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 10.-12. Januar München Akademie	450	0	ZAH/ZFA
Y52903-1	<b>Alles zur PAR - Online-Fortbildungsserie Teams (ZÄ)</b> verschiedene Dozenten	12. Januar - 2. März ONLINE-Fortbildung	575	16	ZA, ZÄ
Y62025	<b>Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis (DSB)</b> Regina Kraus	Fr, 14. Januar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	ZA, ZMV, PM, QMB
Y62026	<b>Online-Seminar: Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis</b> Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	Fr, 14. Januar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH

# Schwäbisches Herbstsymposium 2021

Praxisnahe Fortbildung!

Samstag, 13. November 2021

Das Symposium findet als  
Online-Fortbildung statt!



Online-Fortbildung



Anmeldung über eazf GmbH:  
[www.eazf.de/sites/Herbstsymposium](http://www.eazf.de/sites/Herbstsymposium)

In Kooperation mit:



## Programm Zahnärzte

09.00 – 09.15 Uhr

**Begrüßung und Einführung**

09.15 – 12.30 Uhr

**Vollkeramischen Zahnersatz  
erfolgreich einsetzen**

**Prof. Dr. Marc Schmitter**

Direktor der Klinik für Zahnärztliche  
Prothetik, Universitätsklinikum  
Würzburg

13.30 – 16.00 Uhr

**„USB“: Von der Erstkonsultation zur  
prothetischen Planung**

**Prof. Dr. Ralph G. Luthardt**

Direktor der Klinik für Zahnärztliche  
Prothetik, Universitätsklinikum Ulm

Pausenzeiten:

10.45 – 11.00 Uhr

12.30 – 13.30 Uhr

14.45 – 15.00 Uhr

## Kongressgebühr

Zahnärzte/Zahnärztinnen

€ 175,00

# So erreichen Sie BLZK und eazf



**Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) · Flößergasse 1 · 81369 München**

**Zentrale: Telefon 089 230211-0 · E-Mail [blzk@blzk.de](mailto:blzk@blzk.de) · Internet [www.blzk.de](http://www.blzk.de) · [www.blzk-compact.de](http://www.blzk-compact.de) · [www.zahn.de](http://www.zahn.de)**

	Telefon	Fax	E-Mail
Präsidium	-122	-128	<a href="mailto:praesidium@blzk.de">praesidium@blzk.de</a>
Vorstand	-122	-128	<a href="mailto:vorstand@blzk.de">vorstand@blzk.de</a>
Hauptgeschäftsführung	-122	-128	<a href="mailto:hauptgf@blzk.de">hauptgf@blzk.de</a>

## Geschäftsbereiche und Referate

Arbeitssicherheit und Hygiene	-340/-342	-341/-343	<a href="mailto:arbeitssicherheit@blzk.de">arbeitssicherheit@blzk.de</a>
Ärzteversorgung	-312	-320	<a href="mailto:aerzteversorgung@blzk.de">aerzteversorgung@blzk.de</a>
Bayerisches Zahnärzteblatt (BZB)/BZBplus	-132/-138	-108	<a href="mailto:bzb@blzk.de">bzb@blzk.de</a> bzw. <a href="mailto:bzb-plus@blzk.de">bzb-plus@blzk.de</a>
Berufsbegleitende Beratung	-412	-488	<a href="mailto:berufsbegleitung@blzk.de">berufsbegleitung@blzk.de</a>
Berufspolitische Bildung	-412	-488	<a href="mailto:berufspolitische-bildung@blzk.de">berufspolitische-bildung@blzk.de</a>
Bestellung von Publikationen	-244	-196	<a href="mailto:shop@blzk.de">shop@blzk.de</a>
Datenschutzbeauftragter	-302	-320	<a href="mailto:datenschutz@blzk.de">datenschutz@blzk.de</a>
Fortbildung	-412	-488	<a href="mailto:fortbildung-eazf@blzk.de">fortbildung-eazf@blzk.de</a>
Gutachterwesen	-362	-363	<a href="mailto:gutachter@blzk.de">gutachter@blzk.de</a>
Honorierungssysteme	-360	-361	<a href="mailto:honorierungssysteme@blzk.de">honorierungssysteme@blzk.de</a>
Mitgliederverwaltung	-270/-272	-196	<a href="mailto:blzkmvg@blzk.de">blzkmvg@blzk.de</a>
Online-Redaktion	-142/-136/-140	-108	<a href="mailto:online@blzk.de">online@blzk.de</a>
Praxisführung und Medizinprodukte	-340/-342	-341/-343	<a href="mailto:praxisfuehrung@blzk.de">praxisfuehrung@blzk.de</a>
Presse	-104	-108	<a href="mailto:presse@blzk.de">presse@blzk.de</a>
Prophylaxe/Patienten	-136	-137	<a href="mailto:prophylaxe@blzk.de">prophylaxe@blzk.de</a>
Qualitätsmanagement	-348	-349	<a href="mailto:qm@blzk.de">qm@blzk.de</a>
Soziales Engagement	-364	-365	<a href="mailto:soziales-engagement@blzk.de">soziales-engagement@blzk.de</a>
Strahlenschutz	-344/-346	-345/-347	<a href="mailto:strahlenschutz@blzk.de">strahlenschutz@blzk.de</a>
Weiterbildung (KFO/Oralchirurgie)	-310	-320	<a href="mailto:weiterbildung@blzk.de">weiterbildung@blzk.de</a>
Zahnärztliches Personal	-330/-332/-334	-331/-333/-335	<a href="mailto:zahnaerztliches-personal@blzk.de">zahnaerztliches-personal@blzk.de</a>

## Soziale Einrichtungen

Dr. Fritz Linnert-Gedächtnis-Stiftung /Hilfsfonds/Unterstützungskasse	-364	-365	<a href="mailto:sozialeinrichtung@blzk.de">sozialeinrichtung@blzk.de</a>
---	------	------	--

## Schlichtungsstelle

	-364	-365	<a href="mailto:schlichtung@blzk.de">schlichtung@blzk.de</a>
--	------	------	--

**Die BLZK ist telefonisch erreichbar: Mo - Do 8.30 bis 11.30 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr, Fr 8.30 bis 12.00 Uhr**

<b>eazf</b> · Fallstraße 34 · 81369 München	-400	-404	<a href="mailto:info@eazf.de">info@eazf.de</a>
eazf Consult GmbH/VVG	-490	-488	

**Die eazf ist telefonisch erreichbar: Mo - Do 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr**

## Telefonprechstunde der BLZK

Zahnmedizinisch-fachliche Beratung durch Gutachter der BLZK

Telefon 01805 211 366\* · E-Mail [patientenberatung@blzk.de](mailto:patientenberatung@blzk.de) · Mo 18.00 bis 20.00 Uhr (auch in den Schulferien, außer an Feiertagen)

\*Die Beratung selbst ist kostenfrei. Es entstehen lediglich Telefonkosten (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise variieren je nach Anbieter).

## Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte

Beratungsangebot von BLZK und KZVB: Heil- und Kostenplan, Zweitmeinung, Bonusheft, Zahnarztrechnung, Rechtsfragen rund um die Zahnbehandlung, außergerichtliche Streitschlichtung

Telefon 089 230 211 230\* · Mo - Do 9.00 bis 12.00 Uhr, Fr 9.00 bis 11.00 Uhr

\*Die Beratung selbst ist kostenfrei. Es entstehen lediglich Telefonkosten (Ortsstarif deutsches Festnetz, Mobilfunkpreise variieren je nach Anbieter).

## Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ)

Laufertorgraben 10 · 90489 Nürnberg · Telefon 0911 597259-1/-2 · Fax 0911 597259-9 · E-Mail [rbz@blzk.de](mailto:rbz@blzk.de) · [blzk.de/rbz](http://blzk.de/rbz)

## IMPRESSUM

### BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK)  
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

### HERAUSGEBER:

#### KZVB

vertreten durch  
den Vorstand  
Christian Berger  
Dr. Rüdiger Schott  
Dr. Manfred Kinner  
Fallstraße 34  
81369 München

#### BLZK

vertreten durch  
den Präsidenten  
Christian Berger  
Flößergasse 1  
81369 München

### REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)  
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Ingrid Krieger (kri)  
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)  
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

### VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,  
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger  
BLZK-Beiträge: Christian Berger

### VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH & Co. KG  
Franz-Kleinhaus-Straße 7, 86830 Schwabmünchen  
Persönlich haftender Gesellschafter:  
Mediengruppe Oberfranken - Fachverlage Verwaltung GmbH  
E.-C.-Baumann-Straße 5, 95326 Kulmbach  
Sarah Krischik, Tel.: 08243 9692-16,  
E-Mail: s.krischik@teamwork-media.de

### VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Bernd Müller (teamwork media GmbH & Co. KG)

### VERBREITETE AUFLAGE

10.600

### DRUCK

mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

### ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Dezember 2021

### BEILAGEN DIESER AUSGABE

ZBV Oberfranken, Helis Edelmetallhandel

### TITELBILD

Juls1st - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



### **Alterszahnheilkunde**

Expertenstandard Mundgesundheit  
in der Pflege



### **„ZFA – Ohne mich läuft hier nichts!“**

BLZK geht mit Film neue Wege in der PR



### **Ampelkoalition**

Gesundheit ist kein Reizthema